



370.30.19

## Ausführungsbestimmungen

### WANDERPREIS VEREINSWETTKAMPF G30M

---

Gestützt auf das Reglement Vereinswettkampf G30m erlässt die Schiesskommission des OSPSV folgende Ausführungsbestimmungen:

**1. Allgemeines:**

Der letzte Wanderpreis ging im Jahr 2018 definitiv an den Verein Buchackern. Der neue Wanderpreis wurde von den Sportschützen Buchackern gestiftet.

**2. Laufzeit**

Die Laufzeit wird auf 8 Jahre begrenzt. Der Wanderpreis wird erstmals an der DV 2020 abgegeben.

**3. Definitiver Gewinner nach Ablauf**

Der Wanderpreis fällt nach dem 8. Wettkampf (2026) demjenigen Verein zu, die den Wanderpreis am Meisten gewonnen hat. Verzeichnen mehrere Vereine gleich viele Gewinne, entscheidet der letzte Wettkampf.

Gewinnt im 8. Wettkampf (2026) ein anderer Verein, als der definitive Gewinner, so darf dieser den Wanderpreis bis zur nächsten Delegierten-Versammlung nach Hause nehmen. An dieser nächsten DV erhält der definitive Gewinner den Wanderpreis.

**4. Sorgfaltspflicht und Rückgabe**

Der Wanderpreis ist vom jeweiligen Inhaber in einwandfreiem Zustand vor dem nächsten Wettkampf dem Ressortverantwortlichen Schützenfest G30m zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist der letzte Inhaber haftbar. Dieser hat einen gleichwertigen Ersatz zu liefern inkl. aller Gravuren.

Diese Ausführungsbestimmungen wurden an der Schiko-Sitzung G30m OSPSV vom 19. November 2018 verabschiedet und treten am 1. Januar 2019 in Kraft:

Ressortleiter Vereinswettkampf: Thomas Mäder

Chef Gewehr G10/30/50m OSPSV: August Wyss